

Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: **Oel- und Fettentfernerpaste**

· Artikelnummer: 10896, 10897

NRA0-F01P-M006-HAA6 · UFI:

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Ölfleckentferner Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49(0)911-642960 Lechstrasse 28 Fax. +49(0)911-644456 D 90451 Nürnberg e-mail info@akemi.de

· Auskunftgebender Bereich:

1.4 Notrufnummer: Abteilung Produktsicherheit AKEMI chemisch technische Spezialfabrik GmbH

Tel. +49 (0)911- 64296-59

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag - Donnerstag von 07.30 bis 16.30 Uhr

Freitag von 07.30 bis 13.30 Giftinformationszentrum-Nord

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie Universität Göttingen - Bereich Humanmedizin -

Robert-Koch-Straße 40 D - 37075 Göttingen

NOTRUFNUMMER: 0551 - 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Flam. Liq. 3

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte · Reaktion:

Atmung sorgen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. · Lagerung:

Unter Verschluss aufbewahren.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Gefahrenpiktogramme

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.





GHS02 GHS07

 Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten

zur Etikettierung: Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder

Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentferne	erpaste	
		(Fortsetzung von Seite 1)
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Dampf vermeiden.
	P273	Freisetzung in die Ümwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe tragen.
	P303+P361+P35	3 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
	P304+P312	BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
· Zusätzliche Angaben:	EUH066 Wiederh	olter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
2.3 Sonstige Gefahren		
· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Be	eurteilung	
· PBT:	Nicht anwendbar.	
· vPvB:	Nicht anwendbar.	
Feststellung endokrinschädlicher		
<u>Eigenschaften</u>	Für Informationer	n zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.
		ädlichen Eigenschaften beziehen sich auf die beabsichtigte es Produkts als Biozid.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen · Beschreibung:

Beimengungen.

	3 3	
· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
EG-Nummer: 927-241-2 Reg.nr.: 01-2119471843-32	Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	12,5-25%
	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 3, H412 EUH066	
EG-Nummer: 932-020-9	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane	<10%
Reg.nr.: 01-2119548395-31	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 STOT SE 3, H336 EUH066	
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
aliphatische Kohlenwassers	toffe ≥	15 - <30%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

· Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. · Nach Hautkontakt: Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen. Nach Augenkontakt:

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 2)

• Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

· <u>Hinweise für den Arzt:</u> Therapie bei Kohlenwasserstoff-Vergiftungen:

Bei Inhalation Frischluftzufuhr; nach peroraler Aufnahme Carbo medicinalis; nur nach Intubation Magenspülung unter Zusatz von Carbo medicinalis; bei

Krämpfen Diazepam 20 mg i.v.

· 4.2 Wichtigste akute und

verzögert auftretende Symptome

und Wirkungen Kopfschmerz
Benommenheit
Schwindel

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht

auszuschließen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene
 Vorsichtsmaßnahmen,
 Schutzausrüstungen und in
 Notfällen anzuwendende

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder,

Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und

Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

3

· Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Trocken lagern.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung

(BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

· 7.3 Spezifische

Endanwendungen Zum Einsatzgebiet des Produktes siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten	
TRGS 900 Langzeitwert: 300 mg/m³	
2(II)	

· DNEL-Werte

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten Oral DNEL (Langzeit-wiederholt) | 125 mg/kg bw/day (Verbraucher)

Dermal DNEL (Langzeit-wiederholt) 208 mg/kg bw/day (Arbeiter)

125 mg/kg bw/day (Verbraucher)

Inhalativ DNEL (Langzeit-wiederholt) 871 mg/m³ Air (Arbeiter)

185 mg/m³ Air (Verbraucher)

Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

	, ,	
		699 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Dermal	DNEL (Langzeit-wiederholt)	773 mg/kg bw/day (Arbeiter)
		699 mg/kg bw/day (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL (Langzeit-wiederholt)	2.035 mg/m³ Air (Arbeiter)
		608 mg/m³ Air (Verbraucher)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 4)

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

· Atemschutz

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw.

längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird · Handschutz

empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel

einsetzen.

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für präventiven Hautschutz ohne Verwendung

von Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme- Empfehlung für präventiven Hautschutz unter Einsatz von

Schutzhandschuhen:

Stokoderm Protect PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Empfehlungen für nachsorgende Hautreinigung:

Estesol Lotion PURE (http://www.debstoko.com)

Hautschutz-Creme-Empfehlungen für nachsorgende Hautpflege:

Stokolan Light PURE (http://www.debstoko.com)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, wie beispielsweise der nachfolgend aufgeführte Handschuhtyp. Die genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen der Firma KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das geliefert wird und für den angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen, muss der Lieferant von CE-genehmigten Handschuhen kontaktiert werden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de).



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level ≤ 6, 480 min

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)



(Fortsetzung von Seite 5)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

<u>Handelsname:</u> Oel- und Fettentfernerpaste

Handschuhe aus folgenden
Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)

Vitoject (KCL, Art_No. 890)

Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)

· Als Spritzschutz sind Handschuhe

· Für den Dauerkontakt sind

aus folgenden Materialen geeignet: Nitrilkautschuk

Camatril (KCL, Art_No. 730, 731, 732, 733)

· Nicht geeignet sind Handschuhe

aus folgenden Materialen:

Naturkautschuk (Latex)

Chloroprenkautschuk Handschuhe aus Leder Handschuhe aus dickem Stoff

<u>Augen-/Gesichtsschutz</u> Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Farbe Hellgrau · Geruch: nach Löse

· Geruch: nach Lösemittel
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 132 °C

Untere und obere Explosionsgrenze

 · Untere:
 0,6 Vol %

 Obere:
 7 Vol %

 · Flammpunkt:
 56 °C

 · Zündtemperatur
 240 °C

• pH-Wert: Nicht bestimmt.

nicht anwendbar

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 Dynamisch bei 20 °C:
 60.000 mPas

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Dampfdruck bei 20 °C: 1 hPa

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: 1,42 g/cm³

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· <u>Form:</u> Pastös

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz

sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Lösemittelgehalt:

· Organische Lösemittel: 29,1 % · Festkörpergehalt: 72,4 %

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt
Entzündbare Gase entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 6)

Aerosole
 Oxidierende Gase
 Gase unter Druck
 entfällt
 entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt

Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

Oxidierende Feststoffe entfällt

Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

 Oral
 LD50
 5.000 mg/kg (rat) (OECD 401)

 Dermal
 LD50
 >5.000 mg/kg (rabbit) (OECD 402)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 4.951 mg/l (rat) (OECD 403)

Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane

 Oral
 LD50
 >7.100 mg/kg (rat)

 Dermal
 LD50
 >2.200 mg/kg (rabbit)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/reizung

· Sensibilisierung der Atemwege/

Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität
 Karzinogenität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 7)

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

<u>einmaliger Exposition</u> Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

<u>wiederholter Exposition</u>
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

	· Aquatische Toxizität:		
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten			
Ī	EL50/48h	>22-<46 mg/l (daphnia magna)	
	EL50/72h	>1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
	LL50/96h	>10-<30 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
	NOELR/72h	<1 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
	NOEC/21d	0,317 mg/l (daphnia magna)	
	NOELR/28d	0,182 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
Ī	Kohlenwasserstoffe, C8-C9, Isoalkane		
Ī	EC50/48h	2,4 mg/l (daphnia magna)	
	NOELR/72h	6,3 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
	NOEC/21d	1 mg/l (daphnia magna)	
	NOELR/28d	0,46 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	
	EC50/72h	10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)	
	LC50/96h	18,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)	

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· <u>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>
· <u>PBT:</u> Nicht anwendbar.
· vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

<u>Eigenschaften</u> Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer

oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2 (AwSV): deutlich wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation

gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 8)

	(i orisotzang von ochte o)	
· Europäischer Abfallkatalog		
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN	
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 13*	Lösemittel	

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Alkohol

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. · ADR

· IMDG HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-· IATA C10, n-alkanes, isoalkanes, cycloalkanes, <2% aromatics)

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR



· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Ш

14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30

· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):

· EMS-Nummer: F-E,S-D · Stowage Category

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

<u>Handelsname:</u> Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 9)

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeJe

·IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml

· <u>UN "Model Regulation":</u> UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. 3,

Ш

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

unteren Klasse 5.000 t

· Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der

oberen Klasse 50.000 t

· VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

<u>Wassergefährdungsklasse:</u>
 <u>BG-Merkblatt:</u>
 <u>WGK 2 (AwSV):</u> deutlich wassergefährdend.
 <u>BGI 621:</u> Merkblatt: M 017 "Lösemittel"

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.11.2024 Versionsnummer 6 (ersetzt Version 5) überarbeitet am: 14.11.2024

Handelsname: Oel- und Fettentfernerpaste

(Fortsetzung von Seite 10)

TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

"Umgang mit Gefahrstoffen" (BGV B1)

· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VOC EU
 · VOC Schweiz
 411,9 g/l
 29,07 %

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· <u>Relevante Sätze</u> H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Empfohlene Einschränkung der

Anwendung siehe hierzu "Technisches Merkblatt"

<u>Datenblatt ausstellender Bereich:</u>
 Datum der <u>Vorgängerversion:</u>
 Labor
 17.10.2023

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European

Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

· * Daten gegenüber der Vorversion

geändert Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

DE